

Eidg. Finanzverwaltung
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

24. Mai 2007 HSC

Vernehmlassung zur Parl. Initiative zur Einführung des Finanzreferendums

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates initiierten Vernehmlassung äussern zu können. Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neu einmalige oder neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen, sollten gemäss der Vorlage dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Der **KV Schweiz lehnt** die Einführung eines **Finanzreferendums auf eidgenössischer Ebene** aus verschiedenen Gründen **ab**. Zwar würde das Instrument – isoliert betrachtet - zweifellos die direkten Mitwirkungsrechte des Volkes verstärken. Auf der andern Seite würde es den **Stellenwert** des – ebenfalls auf direkt-demokratischem Weg bestimmten – **Parlamentes schmälern** und politische **Entscheidungsprozesse** auf Bundesebene stark **verlangsamen**. Letzteres erscheint auf dem Hintergrund der Tatsachen, dass wir in einer stark arbeitsteiligen und sehr dynamischen – d.h. vielen raschen und erheblichen Veränderungen unterliegenden - Welt leben, wenig zweckmässig. Unsere wichtigsten Bedenken sind:

- Finanzbeschlüsse stehen in aller Regel immer in engem Zusammenhang mit **Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen**. Letztere **unterstehen** bereits dem obligatorischen bzw. fakultativen **Referendum**. Innerhalb des so abgesteckten Rahmens muss das Parlament über einen Handlungsspielraum verfügen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die mit den Entscheiden ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht einverstanden sind, verfügen alle vier Jahre über die Möglichkeit, „Fehlverhalten“ im Rahmen der Wahlen zu sanktionieren.

- Finanzbeschlüsse des Bundes sind sehr oft mit Transferzahlungen an die Kantone und Gemeinden verbunden. Das Finanzreferendum würde den **politischen Entscheidungsprozess auf Bundesebene verzögern**, da Referendumsfristen und evtl. Volksabstimmungen abgewartet werden müssen. Diese Verlangsamung **erschwerte** somit auch die **Finanzplanung der Kantone und Kommunen**.
- Das Instrument schafft potentiell neue **Zielkonflikte**: Wenn ein – demokratisch bestätigtes! – Gesetz die Erfüllung von Aufgaben vorschreibt, erscheint es wenig sinnvoll, diesen Leistungsauftrag via Finanzreferendum wieder in Frage zu stellen. Auf diesem Wege droht die Wirkung gewisser Gesetze zu „verpuffen“.
- Die Vorlage vermag **Abgrenzungsprobleme**, wann Finanzbeschlüsse dem Referendum unterstehen, nicht zu vermeiden.
- Die Hauptmotivation der Initianten liegt gemäss den Ausführungen in Ihrer Unterlage weniger in staatspolitischen als vielmehr in **finanzpolitischen Zielsetzungen**. Mit der **Schuldenbremse** steht hier jedoch bereits ein **effizientes Instrument** zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr
Präsident

Prof. Dr. Edi Class
Generalsekretär